

Ausschuss „Rettungsdienst und Notfallmedizin“

Der Ausschuss „Rettungsdienst und Notfallmedizin“ der LÄK Hessen ist ein Gremium des Präsidiums und berät sowohl das Präsidium der LÄK Hessen als auch die Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in allen Fragen zur notfallmedizinischen Versorgung, zum Rettungsdienst, zur Notfalldienstordnung, zur Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit Ärztinnen und Ärzten, insbesondere des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sowie zu Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen im Rettungsdienst.

Seit seiner Neuberufung im Oktober 2008 befasste sich der Ausschuss mit den erweiterten Versorgungsmaßnahmen durch Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten. Ein heikles Thema bei den erweiterten Versorgungsmaßnahmen war die Gabe von Arzneimitteln insbesondere von Betäubungsmitteln durch qualifiziertes Rettungsdienstpersonal. Der Einsatz nicht-

opioider Analgetika gilt als unproblematisch. Bislang bestehen aus Sicht der Juristen aber erhebliche Bedenken bei der Gabe von Betäubungsmitteln als Analgetika durch nicht-ärztliches Fachpersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten zwischen Juristen und Ärzten wird dieses Thema den Ausschuss auch zukünftig weiter beschäftigen.

Das Thema „Frühdefibrillation durch Laien“ wurde im Ausschuss „Rettungsdienst und Notfallmedizin“ fast in jeder Sitzung diskutiert. Der Wunsch des Ausschusses ist, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Hessen als Ersthelfer ausgebildet werden.

Aktuelles Thema war die Verantwortlichkeit des Ärztlichen Leiter Rettungsdienstes (ÄLRD). Der Ausschuss empfiehlt, dass die Position des ÄLRD der eines Chefarztes entspricht. Ihm obliegt die alleinige medizinische Leitungsverantwortung. Der

ÄLRD ist in alle systemrelevanten Entscheidungen seines Rettungsdienstbereiches einzubinden. Diese Empfehlung hat das Präsidium der LÄK Hessen übernommen und nach Beschlussfassung in die Stellungnahme zur Neufassung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes eingebracht.

Seit der Rettungsdienst-Notarztverordnung vom 16. Mai 2001 dürfen ab dem 1. November 2008 nur noch Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst tätig werden, die über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen haben insgesamt 3.687 von 6.111 aktiven Ärztinnen und Ärzten (Stand: 10. August 2010) eine Umschreibung der Fachkunde „Rettungsdienst“ in die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ durchführen lassen. Die Ärztinnen und Ärzte, die bisher die Umschreibung versäumt haben, können diese noch bis zum 31. Oktober 2010 bei der LÄK Hessen, Weiterbildungsabteilung, beantragen. Nach der neuen Weiterbildungsordnung 2005 haben sich bereits 416 Ärztinnen und Ärzte weiterbilden lassen und so die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ erworben.

In der kurzfristig anberaumten Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 2010 beschäftigte sich der Ausschuss mit der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes, des Hessischen Rettungsdienstplanes, des Indikationskataloges für Notarzteinsätze sowie mit der Erarbeitung einer Rettungsdienstverordnung, so dass das Präsidium dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit gegenüber fristgerecht seine Stellungnahme abgeben konnte. An der Klausurtagung des Ministeriums zur Novellierung nahm Dr. Nowak als Vertreter der LÄK Hessen teil.

Auch in Ausschüssen und Gremien des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit wird die LÄK Hessen durch Mitglieder des Ausschusses vertreten. So ist Dr. Nowak Vertreter der LÄK Hessen im Landesbeirat Rettungsdienst und in dessen Unterausschüssen Qualitätssicherung, Strukturfragen, Notärztliche

Dem Ausschuss gehören folgende Personen an:

Name	Funktion/Status
Monika Buchalik	Fachärztin für Allgemeinmedizin, Hanau Mitglied des Präsidiums der LÄK Hessen
Dr. med. Michael Gehrke	Facharzt für Allgemeinmedizin, Frankfurt
Gisbert John	Facharzt für Anästhesiologie, Notfallmedizin Dr. Horst-Schmidt-Kliniken, Wiesbaden
Detlev Kann	Facharzt für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin, Notfallmedizin Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Kassel
Professor Dr. med. Paul Kessler	Stv. Vorsitzender des Ausschusses Facharzt für Anästhesiologie, Notfallmedizin, Leiter der Abt. Anästhesiologie, Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim, Frankfurt
Karl-Heinz Krütt	Leitender Branddirektor der Feuerwehr Kassel
Martin Leimbeck	Facharzt für Allgemeinmedizin, Braunfels Vizepräsident der LÄK Hessen
Dr. med. Dipl. Chem. Paul Otto Nowak	Vorsitzender des Ausschusses Facharzt für Innere Medizin und Arbeits- medizin, Notfallmedizin
Dr. med. Edgar Pinkowski	Facharzt für Anästhesiologie, Notfallmedizin, Pohlheim Vorsitzender der Bezirksärztekammer Gießen
Manfred Schulz	Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfall- medizin, Frankfurt

Versorgung, Umsetzung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes. Im Landesbeirat für Allgemeine Hilfe, Brandschutz und Katastrophenschutz beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, wird die LÄK Hessen durch Professor Dr. Kessler vertreten.

Bereits seit Jahren fordert der Ausschuss, dass der Rettungsdienst eigenständig im Sozialgesetzbuch (SGB) V geregelt und nicht wie bisher unter Fahrtkosten subsumiert wird. Auf Antrag von Dr. Nowak hat sich der 113. Deutsche Ärztetag in Dresden im Mai diesen Jahres mit großer Mehrheit nach einer eigenständigen Verankerung des Rettungsdienstes mit der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport im SGB V angeschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, hier

endlich tätig zu werden. Mit rund neun Millionen Einsätzen im Jahr müsse der – bislang in eigenständigen Rettungsdienst-Gesetzen der Bundesländer geregelte – Rettungsdienst endlich mit dem Bundesrecht verzahnt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden am 18. Oktober 2008 vom Präsidium neu berufen.

Wilhelm Schier, Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Ausschusses „Rettungsdienst und Notfallmedizin“ teil, so dass der Kontakt zum Ministerium gewährleistet ist.

In der 1. und konstituierenden Sitzung des (damals noch lautenden) Ausschusses

„Rettungsdienst“ am 18. Februar 2009, wurden Dr. med. Dipl. Chem. Nowak zum Vorsitzenden und Professor Dr. med. Kessler zum stv. Vorsitzenden wiedergewählt. Anlässlich dieser Sitzung wurde vom Ausschuss die Umbenennung in Ausschuss „Rettungsdienst und Notfallmedizin“ angeregt. Hintergrund für diese Umbenennung war, dass der Ausschuss „Notfallmedizin“ der Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung schon seit einigen Jahren nicht mehr getagt und der Ausschuss „Rettungsdienst“ bei der LÄK Hessen sich dazu bereit erklärt hat, den Vorstand der Akademie in notfallmedizinischen Fragen zu beraten. Das Präsidium der LÄK Hessen hat in seiner Sitzung am 1. April 2009 dieser Anregung zugestimmt.

Miriam Mißler

Fortbildung

Phytotherapeutisch bedeutsame Pflanzen in Hessen

Teil 17: Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale* L.) *Alexander H. Jakob*



Herbstzeitlose

Die Herbstzeitlose ist in der Bevölkerung insbesondere aufgrund ihrer Toxizität bekannt.

Die Blätter, die im Gegensatz zur herbstlich auftretenden Blüte, im Frühjahr sichtbar sind, führen bei Ingestion durch Verwechslung mit dem Bärlauch (*Allium ursinum* L.), einem Lauchgewächs, zu generalisierten Vergiftungserscheinungen mit sehr schlechter Prognose und Todesfällen.

Die Blüte der Herbstzeitlose, welche sich von der Wärme beeinflusst öffnet und schließt, findet sich auf leicht feuchten Wiesen und teilweise auch als Zierpflanze in Gärten.

Von den in allen Pflanzenteilen enthaltenen Alkaloiden ist insbesondere das Colchizin bekannt, das aufgrund seiner antiinflammatorischen Wirkung leitliniengerecht zur Therapie des Gichtanfalles eingesetzt wird, auch wenn aufgrund der möglichen Nebenwirkungen, heutzutage hierfür oftmals nichtsteroidale Antiphlogistika bevorzugt Verwendung finden. Eine seltene Indikation ist die Anfallprophylaxe bei dem familiären Mittelmeerfieber, einer autosomal-rezessiv vererbten Erkrankung.

Für diese Indikationen sind allopathische, fertige Arzneimittel im Handel.

Eine klassische phytotherapeutische Anwendung und Zubereitung verbietet sich aufgrund der beschriebenen Toxizität.

Ein weiteres in der Herbstzeitlose enthaltenes Alkaloid ist das Demecolcin, das aufgrund seiner antimitotischen Wirkung in den fünfziger Jahren für den Einsatz in der onkologischen Therapie beschrieben wurde.

Anschrift des Verfassers

Dr. med. Alexander H. Jakob
Facharzt für Allgemeinmedizin
 – *Naturheilverfahren* –
 – *Akupunktur* –
Stierstädter Straße 8a
61350 Bad Homburg v.d.H.
E-Mail: drjakob@gmx.de